

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für das Jahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.854.800 EURO

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.126.700 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

450.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 03.04.2025

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister



I. Das Landratsamt Traunstein hat mit Schreiben vom 13.03.2025, Az.: K.20-940-240009 die Genehmigungsfreiheit festgestellt.

II. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab 07.04.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung mit allen Anlagen und Bestandteilen im Rathaus, Zimmer 9, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz, 03.04.2025

Stephan Bierschneider, 1. Bürgermeister